

6036

Beschluss des Kantonsrates

über die Bewilligung eines Zusatzkredits für die Neubau- projekte Veloverbindungen und Busspur im Zusammen- hang mit dem Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur der SBB in der Stadt Wallisellen sowie den Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Bassersdorf

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2025,

beschliesst:

I. Für die Velobahn in der Stadt Wallisellen, die Velohaupt- und -nebenverbindung in den Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen und die Busspur in der Gemeinde Bassersdorf wird zum Objektkredit gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 22. November 2021 ein Zusatzkredit von Fr. 34 899 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 107 996 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2019)

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

A. Ausgangslage und Projekt

Das Grossprojekt «MehrSpur Zürich–Winterthur» der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) (vormalige Projektbezeichnung «Brüttener-tunnel») beseitigt den Kapazitätsengpass im Bahnkorridor Zürich–Winterthur mit einer durchgehenden vierspurigen Verbindung. Das Grossprojekt tangiert in Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und

Bassersdorf verschiedene kantonale Interessen in den Bereichen Velo- und Strasseninfrastruktur sowie öffentlicher Verkehr. Die entsprechenden kantonalen Projekte wurden im Juni 2023 zusammen mit dem Bahnprojekt im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens öffentlich aufgelegt. Die Plangenehmigung des Bundesamtes für Verkehr wird für Herbst 2025 erwartet. Die Realisierung ist ab 2026 vorgesehen. Für die Velobahn (ehemals Veloschnellroute) in Wallisellen, die Velohaupt- und -nebenverbindung in Dietlikon und Wangen-Brütisellen sowie die Busspur in Bassersdorf bewilligte der Kantonsrat mit Beschluss vom 22. November 2021 (Vorlage 5650) einen Objektkredit von Fr. 73 097 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Im Rahmen der seither fortgesetzten detaillierteren Projektausarbeitung zeigte sich, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen. Aus diesem Grund wird vorliegend ein Zusatzkredit von Fr. 34899 000 beantragt.

Der Objektkredit stützte sich auf das von den SBB im Auftrag des Kantons erstellte Vorprojekt. Es zeigte sich in der Ausarbeitung des Bauprojekts, dass die Velomassnahmen sowie die Busspur zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung nicht in der gleichen Tiefe ausgearbeitet waren wie das Bahnprojekt. Auch waren die Schnittstellen zu privaten oder kommunalen Bauvorhaben entlang des bestehenden SBB-Trassees zwar bekannt, jedoch nur in einer unzureichenden Planungstiefe abgebildet. Auch wurden erst auf Stufe des Bauprojekts die objektspezifischen Baugrundverhältnisse erfasst und bestehende Tragfähigkeitsnachweise überprüft. Längenprofilanpassungen im bestehenden Strassenraum zeigten zudem, dass umfangreiche Umlegungen von Werkleitungen ausserhalb der Strassenparzelle notwendig sind. Der Kostenanteil zulasten des Tiefbauamtes pro Bauwerk einschliesslich des Landerwerbs konnte daher erst im Rahmen des Bauprojekts im Detail ermittelt werden. Die Federführung und Leitung im eisenbahnrechtlichen Planungs- und Be- willigungsprozess obliegt den SBB. Den SBB kommt damit auch die Verantwortung für die Kostenermittlung und Kostenprognosen betref- fend die kantonalen Projektbestandteile zu.

B. Abhängigkeiten, Chancen und Risiken

Agglomerationsprogramm

Die kantonalen Bauvorhaben in Zusammenhang mit dem Bahnprojekt «MehrSpur Zürich–Winterthur» sind im Agglomerationsprogramm der 4. Generation enthalten. Insgesamt hat der Bund eine Mitfinanzierung von rund Fr. 33 650 000 in Aussicht gestellt. Der Anspruch auf die Mitfinanzierung erlischt, wenn nicht spätestens bis Ende März 2029, vorbehältlich Verzögerungen infolge Rechtsmittelverfahren, mit den Arbeiten begonnen wird.

Kosteneinsparungen dank Synergieeffekten

Die Synergien beim Planen und Bauen des Grossprojekts «MehrSpur Zürich–Winterthur» für die rund 4 km Velomassnahmen zu nutzen, stellt eine einmalige Chance dar. Eine spätere Realisierung der Velorouten ist nach Abschluss des Eisenbahnprojekts praktisch ausgeschlossen. Die weitreichenden Eingriffe in die kommunale Infrastruktur und die nachträglichen Anpassungen an den Ingenieurbauwerken der SBB wären voraussichtlich weder bewilligungsfähig noch finanziert.

Veloweggesetz

Am 1. Januar 2023 ist das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz, SR 705) in Kraft getreten. Mit den vorgesehenen Veloprojekten leistet der Kanton Zürich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben im Veloweggesetz.

Richtplan und Velonetzplan

In der Umsetzungsplanung kommt den Velobahnen und den Velo-hauptverbindungen infolge der bestehenden grossen Nachfrage und des grossen Potenzials für den Veloverkehr hohe Priorität zu.

SBB-querende Bauwerke mit Schnittstellen zum kantonalen Velonetz

Im Rahmen des SBB-Grossprojekts besteht zudem die Möglichkeit, Querungsbauwerke (Unterführungen) anzupassen und damit die derzeitigen Bedürfnisse sowohl des motorisierten als auch des Langsamverkehrs (Veloschwachstellen) zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass sich eine nächste Möglichkeit dazu erst im Rahmen der nächsten baulichen Instandhaltung der Bahnanlagen, d. h. in rund 40 bis 50 Jahren, ergeben wird.

SBB-Terminprogramm

Ein Verzicht auf die gemäss dem Bauprojekt vorgesehenen kantonalen Infrastrukturbauten hätte grosse Auswirkungen auf die weitere Planung und Realisierung des Bahnprojekts sowie auf den Bahnbetrieb. Eine zeitlich verzögerte Inbetriebnahme der Bahnausbauten hätte so dann Auswirkungen auf das S-Bahn-Angebot im Kanton Zürich.

Folgekosten bei Nichtrealisierung der kantonalen Projektteile

Bei Verzicht auf die kantonalen Massnahmen ist eine umfassende Überarbeitung des SBB-Projekts einschliesslich Neuauflage im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren nötig. Es wäre mit finanziellen Forderungen der SBB sowie der Standortgemeinden zu rechnen.

C. Finanzierung und Bewilligung zusätzliche neue Ausgaben

Der Objektkredit vom 22. November 2021 (Vorlage 5650) stützt sich auf das Vorprojekt aus dem Jahr 2019 sowie die zugehörigen Kostenabschätzungen für die kantonalen Projektteile (einschliesslich 7,7% MWSt, Preisstand Oktober 2019). Die zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der Ausgaben gemäss Kostenzusammenstellung vom 25. November 2024 (einschliesslich MWSt, Preisstand Oktober 2019) wie folgt:

Die Gesamtkosten für die Velobahn Wallisellen sind wie folgt veranschlagt:

Velobahn Wallisellen	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken (gerundet)
Erwerb von Grund und Rechten	7 774 698	–2 041 098	5 734 000
Bauarbeiten	12 561 095	14 451 433	27 012 000
Nebenarbeiten	322 622	1 507 531	1 830 000
Technische Arbeiten	2 553 585	4 759 286	7 313 000
Zwischentotal	23 212 000	18 677 152	41 889 000

Die Kosten von Fr. 41 889 000 sind auf die Planungs- und Realisierungsjahre wie folgt aufgeteilt:

Jahr	in Franken
Bis 2024	2 749 000
2025	799 000
2026	7 189 000
2027	9 985 000
2028	8 787 000
2029	5 192 000
2030	3 195 000
2031	3 595 000
2032	398 000
Zwischentotal	41 889 000

Die Gesamtkosten für die Velohaupt- und -nebenverbindung in Dietlikon und Wangen-Brüttisellen sind wie folgt veranschlagt:

Velohaupt- und -nebenverbindung Dietlikon und Wangen-Brüttisellen	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken (gerundet)
Erwerb von Grund und Rechten	6 739 195	1 371 553	8 111 000
Bauarbeiten	29 517 975	7 564 813	37 083 000
Pauschaler Kostenbeitrag an Nebenverbindung	3 064 065	779 071	3 843 000
Nebenarbeiten	1 426 474	2 074 616	3 501 000
Technische Arbeiten	7 767 291	2 349 924	10 117 000
Zwischentotal	48 515 000	14 139 977	62 655 000

Die Kosten von Fr. 62 655 000 sind auf die Planungs- und Realisierungsjahre wie folgt aufgeteilt:

Jahr	in Franken
Bis 2024	2 848 000
2025	1 208 000
2026	4 833 000
2027	4 229 000
2028	7 853 000
2029	14 499 000
2030	14 499 000
2031	4 229 000
2032	7 249 000
2033	604 000
2034	604 000
Zwischentotal	62 655 000

Die Gesamtkosten für die Busspur Bassersdorf sind wie folgt veranschlagt:

Busspur Bassersdorf	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken (gerundet)
Erwerb von Grund und Rechten	214 880	62 386	277 000
Bauarbeiten	940 750	1 280 903	2 222 000
Nebenarbeiten	0	133 923	134 000
Technische Arbeiten	214 370	604 221	819 000
Zwischentotal	1 370 000	2 081 433	3 452 000

Die Kosten von Fr. 3 452 000 sind auf die Planungs- und Realisierungsjahre wie folgt aufgeteilt:

Jahr	in Franken
Bis 2024	201 000
2025	66 000
2026	66 000
2027	1 261 000
2028	1 559 000
2029	232 000
2030	67 000
Zwischentotal	3 452 000

Über alle kantonalen Projektteile gesehen ergeben sich folgende Gesamtkosten:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken (Total gerundet)	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken (gerundet)
Velobahn Wallisellen	23 212 000	18 677 152	41 889 000
Velohaupt- und -nebenverbindung	48 515 000	14 139 977	62 655 000
Dietlikon und Wangen-Brüttisellen			
Busspur Bassersdorf	1 370 000	2 081 433	3 452 000
Gesamttotal	73 097 000	34 899 000	107 996 000

Der Bund beteiligt sich mit pauschal Fr. 15 000 000 an den zusätzlichen Ausgaben. Eine verbindliche Zusicherung des Kostenbeitrags liegt vor. Somit betragen die tatsächlichen zusätzlichen Ausgaben zulasten des Kantons Zürich Fr. 19 899 000. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63000 0000, Investitionsbeiträge vom Bund, für die Objekte Nrn. 84D-50075, 84D-50083 und 84D-50097 gutzuschreiben.

Die kantonalen Projektbestandteile sind im Agglomerationsprogramm der 4. Generation mit rund Fr. 33 650 000 enthalten. Die genaue Höhe des Bundesbeitrags kann erst mit der Schlussabrechnung festgelegt werden. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63001 0000, Investitionsbeiträge vom Bund Agglomerationsprogramm, für die Objekte Nrn. 84D-50075, 84D-50083 und 84D-50097 gutzuschreiben.

Für die Bewilligung der zusätzlichen neuen Ausgabe von Fr. 34 899 000 ist gemäss § 41 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) der Kantonsrat zuständig. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen. Der Ausgabenbeschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Gestützt auf § 38 Abs. 4 CRG ist die Ausgabe der Baukostenentwicklung anzupassen. Der Zusatzkredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind. In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 107 996 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	in %	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV	1		1 304 000	1 304 000
8400.50130 00000 Fahrradanlagen	99		106 692 000	106 692 000
Total	100		107 996 000	107 996 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 3 105 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	in %	Kapitalfolgekosten			
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz in %	Betrag in Franken
Staatsstrassen Anteil öV	1	1 304 000	5 000	2,5	33 000
Fahrradanlagen	99	106 692 000	400 000	2,5	2 667 000
Zwischentotal			405 000		2 700 000
Total	100	107 996 000			3 105 000

Den gesamten Rechnungsverkehr haben die Objekte Nrn. 84D-50075, Wallisellen, Velobahn, 84D-50083, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen, Velohaupt- und -nebenverbindung, sowie 84D-50097, Bassersdorf, Busspur, aufzunehmen.

Das Investitionsvorhaben unterlag nicht der Priorisierung, da anlässlich der Erstellung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2025–2028 der Objektkredit durch den Kantonsrat bereits bewilligt worden war.

D. Termine

Sofern der Zusatzkredit im vierten Quartal 2025 vom Kantonsrat bewilligt wird, kann mit dem Bau im ersten Quartal 2026 begonnen werden.

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Zusatzkredit von Fr. 34 899 000 für die Neubauprojekte Veloverbindungen und Busspur im Zusammenhang mit dem Projekt «MehrSpur Zürich–Winterthur» der SBB in der Stadt Wallisellen sowie den Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Bassersdorf zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom Kathrin Arioli